

# „Cannabis - Regulation statt Repression - Diskussion alternativer Kontrollmodelle“

Fachtagung zur Legalisierungsdebatte des nichtmedizinischen  
Cannabiskonsums. 30.11.2016, Eschwege

Fachstelle für Suchthilfe und Prävention  
Diakonisches Werk Eschwege/Witzenhausen  
In Kooperation mit der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen



Institut für Suchtforschung  
Frankfurt am Main

**Prof. Dr. Heino Stöver**  
**Institut für Suchtforschung**  
**Frankfurt University of Applied Sciences**

## Bremen: Die Polizei rüstet auf...

- Sonderermittler gegen Dealer
- 88 neue Videokameras...
- ...allein im Hauptbahnhof
- Durch die Debatte um die Legalisierung von Cannabis sei offenbar der Eindruck entstanden, “dass es legal ist, Drogen in kleinen Mengen zu erwerben” (Bremer Polizeipräsident Müller)

# Berlin, Görlitzer Park: Die Polizei zieht sich zurück...

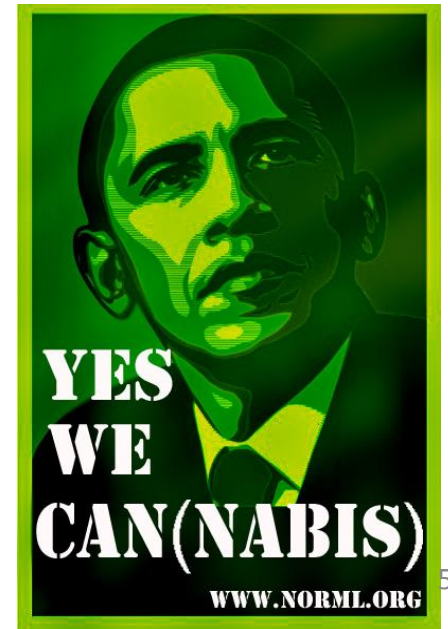
- Trotz „Null-Toleranz – Zone“ und unzählige Razzien mit enormem finanziellen Einsatz der Berliner Polizei wird im Görlitzer Park in Berlin weiter offen Cannabis verkauft
- Interner Bericht der Polizei: Die Zahl der monatlichen Einsatzstunden im "Görli,, von 6.731 im Jan. auf ca. 1.300 im Sept.
- Rot-rot-grüne Koalition:  
Cannabis-Abgabe:



# **1. Hintergründe und aktuelle Diskussionen der Drogenpolitikreformen**

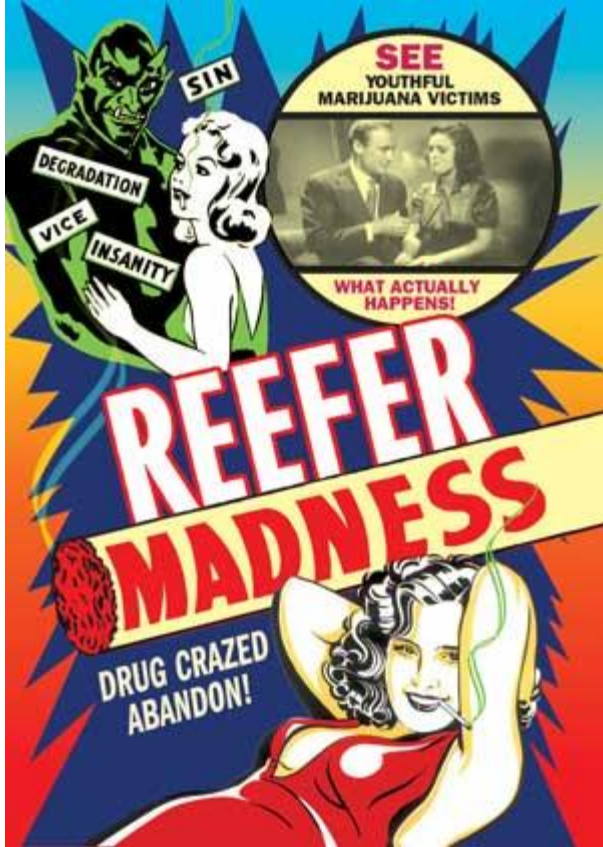
# Warum diskutieren wir jetzt (wieder) über „Legalisierung“ oder besser; „Regulierung“?

- Reformbewegungen in den USA und weltweit
- Zweifel am Erfolg strafrechtlicher Verfolgung
- Cannabis als Medizin
- Reformbewegungen in den Kommunen und Ländern



# Die Widersprüche werden IMMER deutlicher...

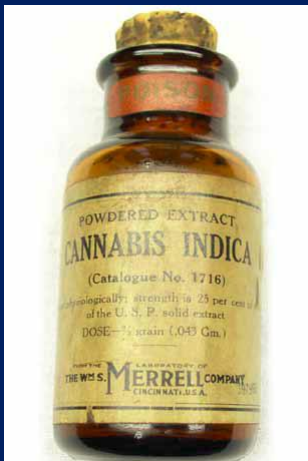




... A MAJOR INFLUENCE IN FORMING THE ATTITUDES THAT LED TO THE PRESENT LEGAL SITUATION REGARDING MARIJUANA ... WILL BECOME MORE EVIDENT FROM THE OTHER SIDE OF THE GENERATION GAP ... A GAP THAT HAS BEEN SO EASY TO CREATE



"Ich denke nicht, dass es gefährlicher ist als Alkohol"



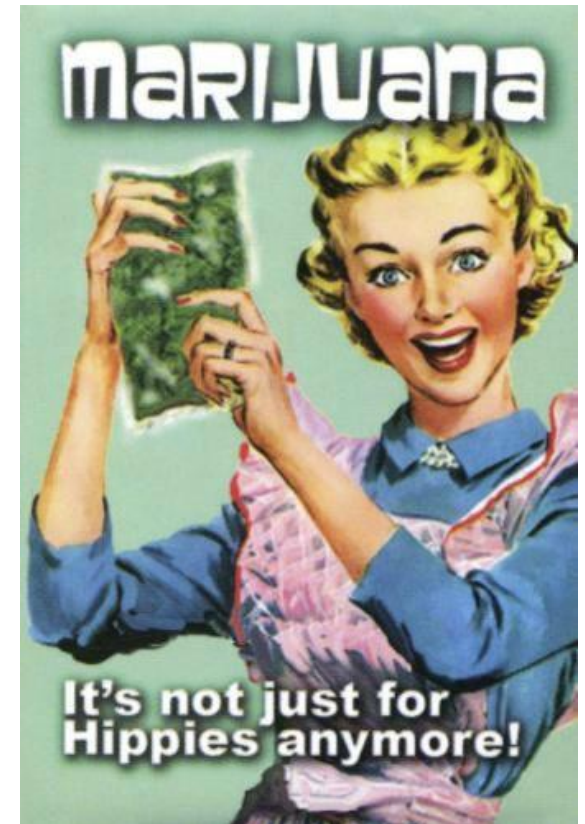
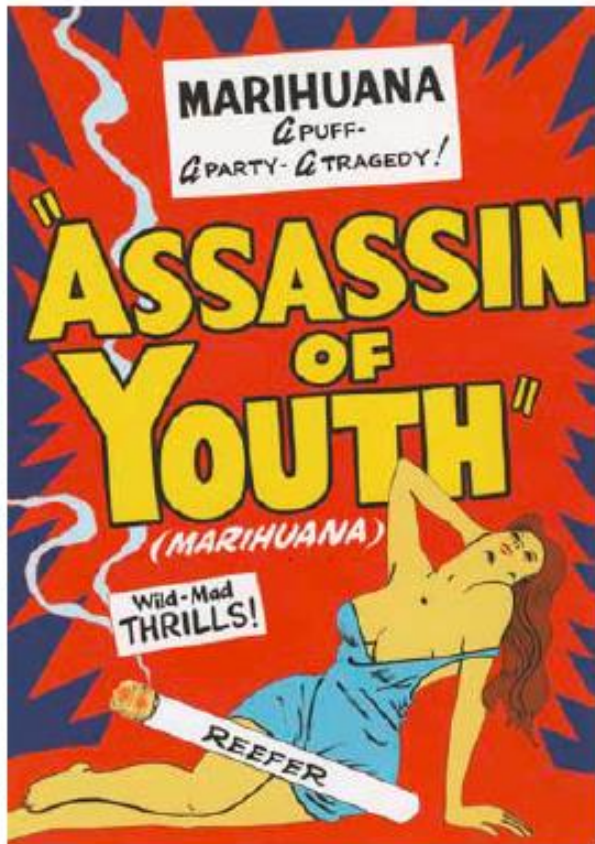
(Barack Obama)



„Marijuana inflames the erotic impulses and leads to revolting sex crimes“  
*Daily Mirror (1924)*



# Von Harry Ansslinger bis Doris Day



# Warum gerade jetzt – wieder international?

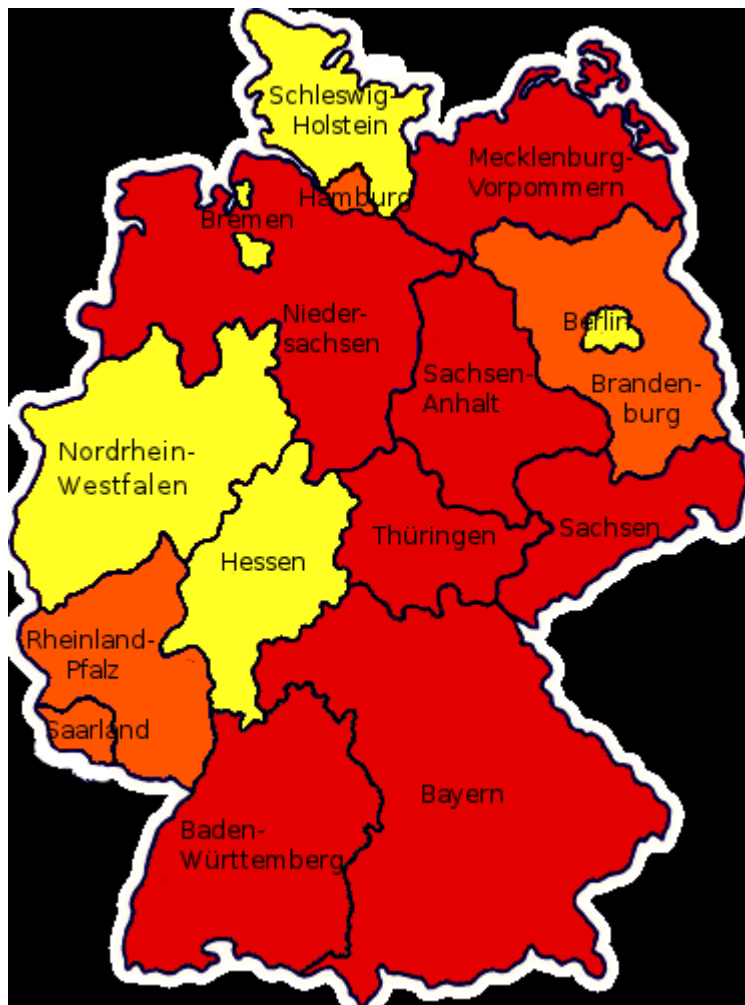
- Alternative Kontroll-/Regulierungsmodelle: Washington, Colorado, Alaska, Oregon (11/14), Uruguay, Schweiz ...
- Washington D.C. u.a. legalisieren Eigenanbau (11/14)
- 8.11.16: Volksabstimmungen Cannabis als Genussmittel >21 J. (Kalifornien, Maine, Massachusetts und Nevada)
- 8.11.16: Cannabis als Medizin (Arkansas, Florida, Montana, Oklahoma und North Dakota)
- Abgabe von „medical marihuana“ in mehr als der Hälfte der US-Bundesstaaten
- Starke Hanfgemeinden/Verbraucherverbände
- Cannabis als Medizin – wenn auch nur begrenzt
- Menschenrechte: Eingriff des Staates in die Privatsphäre, Gängelung und unerlaubte Einmischung in die Privatsphäre der BürgerInnen

# Warum gerade jetzt – wieder national? (1/3)

- ‚Opferlose Delikte‘ – allenfalls selbstschädigend:  
=> geringes Unrechtsbewusstsein
- Verharmlosung durch Btm-Gesetzgebung
- Wachsender Konsens: Gesundheitsprobleme gesundheits- statt strafrechtspolitisch behandeln!
- Trotz BVG-Vorgabe (1994): keine bundeseinheitliche Festlegung über die Anwendung des § 31 a BtMG = Keine Gleichbehandlung bei Verfahrenseinstellungen =>

**Die Prohibition fügt Ihnen und Ihrem Umfeld einen erheblichen Schaden zu**

# Warum gerade jetzt – wieder national? (2/3)



**Thüringen:** keine Grenzwerte festgelegt; restriktive Anwendung

**Mecklenburg-Vorpommern:** Einzelfallentscheidung (bei bes. gelagerten Einzelfällen, keine Verfolgung bei < als 5 gr.)

**Sachsen:** Einzelfallentscheidung (<3 KE)

**Baden-Württemberg:** bis zu 3 KE (=6 gr.) kann von der Verfolgung abgesehen werden

**Bayern:** bis zu 3 KE

**Niedersachsen:** bis zu 6 gr.

**Sachsen-Anhalt:** bis zu 6 gr.

**Rheinland-Pfalz:** 6 bis zu 10 gr.

**Brandenburg:** bis zu 6 gr. soll von der Verfolgung abgesehen werden

**Hamburg:** Soll: bis zu 6 gr.

**Saarland:** bis zu 6 gr. soll von der Verfolgung abgesehen werden

**Bremen:** soll: 6 Gramm, auch im Wdh, geringe Menge für Heroin, Kokain und Amphetamin

**Hessen:** soll: 6 gr., auch Wdh., geringe Mengen anderer Drogen

**Nordrhein-Westfalen:** bis zu 10 gr. Cannabis kann das Verfahren eingestellt werden, Verfahrenseinst. bei anderen Drogen mögl. (i.d.R. Kokain/Amphetamine bis zu 3 gr., 1 gr. Heroin)

**Berlin:** liberale Praxis (soll: 10 gr., kann: 15 gr.; keine Soll-Grenzen für andere Drogen festgelegt)

**Schleswig-Holstein:** Soll-Grenze für Cannabis bei 6 gr., Verfahrenseinstellung bei anderen Drogen möglich

**Quelle:** DHV, <https://hanfverband.de/inhalte/bundesland-vergleich-der-richtlinien-zur-anwendung-des-ss-31a-btmg>

# Warum gerade jetzt – wieder national? (3/3)

- viele kommunale Cannabisanträge (Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Hamburg, Heidelberg...)
- 123 Strafrechtsprofessoren fordern Überprüfung der Wirksamkeit des BtMGs<sup>1</sup>
- Cannabislegalisierung ist Beschlusslage von Die LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten, FDP
- Koalitionsvereinbarungen: z.B. Bremen/Hamburg und **Berlin =>**

1 <http://schildower-kreis.de/resolution-deutscher-strafrechtsprofessorinnen-und-professoren-an-die-abgeordneten-des-deutschen-bundestages/>

# Rot-rot-grüne Koalitionsvereinbarung Berlin (Nov. 2016)

„...Die Koalition wird ein Konzept für die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene erarbeiten und sich für dessen gesetzliche Absicherung einsetzen. Die Möglichkeiten für Behandlungen mit Cannabis-Produkten insbesondere für Schmerzpatienten sind auszuweiten.“

-

# Positionspapiere und Stellungnahmen der Fachgesellschaften

- Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (DG Sucht)
- Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS)
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe (DG SAS)  
freie Träger der Berliner Suchthilfe
- Bayerische Akademie für Sucht-und Gesundheitsfragen
- Initiative deutscher Strafrechtsprofessorinnen und Strafrechtsprofessoren  
(SchildowerKreis)
- Bund Deutscher Kriminalbeamter
- Polizeigewerkschaften (DPolGund GDP)
- Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik
- Deutscher Hanfverband
- Thomas Fischer, Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshof
- Kinder-und jugendpsychiatrische Fachgesellschaft und die Fachverbände DGKJ  
KJPP, BKJPP
- Gesamtverband für Suchthilfe e.V. Fachverband der Diakonie Deutschland (GV  
AWO Bundesverband

# Weitgehende Übereinstimmung in folgenden Aussagen:

- Strafverfolgung führt zu zusätzlichen Belastungen für Konsumierende“ und „Konsumierende sollten entkriminalisiert werden“
- „Die generalpräventive Wirkung der Verbotspolitik ist nicht wissenschaftlich belegt bzw. sie ist gescheitert“ und „Eine Überprüfung bzw. Veränderung der aktuellen Gesetzeslage ist angebracht“



## **2. Konsumprävalenz und Kriminalisierung**

# Mündige BürgerInnen in pluralen Gesellschaften

- Lernstrategie vs. Kontrollstrategie: z.B. HIV+Tabak
- Setzung von mündigen/ informierten BürgerInnen statt staatlicher Paternalismus: „Die Biographie der Menschen wird aus traditionellen Vorgaben und Sicherheiten, aus fremden Kontrollen und überregionalen Sittengesetzen herausgelöst, offen, entscheidungsabhängig und als Aufgabe in das Handeln jedes einzelnen gelegt.“<sup>1</sup>

1 Ullrich Beck (1993): „Riskante Freiheiten“

# Kriminalisierungsrahmen 1/2

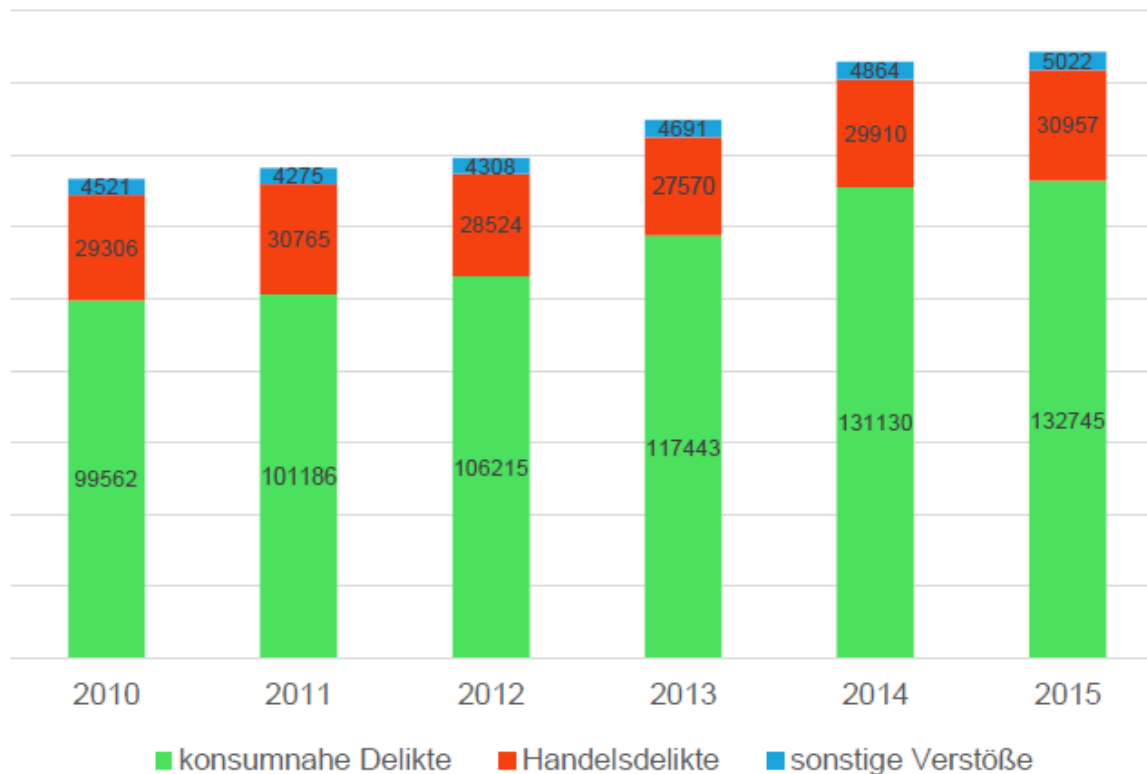
- **2015:** 282.604 Fälle. 75% der Rauschgiftdelikte (213.850) sog. "konsumnahe Delikte", Mengen zum Eigenbedarf (Allgemeinen Verstöße nach § 29 BtMG).
- **Neuer Höchststand:** Konsumbezogene Delikte im Zusammenhang mit Cannabis und seinen Zubereitungen: 132.745 Strafanzeigen

# Kriminalisierungsrahmen 2/2

- Durchschnitt 2003-2013: „Handels- und Schmuggeldelikte“ um 18,3% und „Einfuhr nicht-geringer Mengen“ um 30,8% zurückgegangen (Wimber 2015)
- Etwa 10% aller Verfahren enden mit einer Freiheitsstrafe, d.h. ca. 27.000 für 2014
- Enormer Aufwand für Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Strafvollzug
- Hinter den nüchternen Zahlen verbirgt sich viel Leid für die Betroffenen und Familien

# BKA Rauschgiftkriminalität: 80% „konsumnahe Delikte“<sup>1</sup>

## Cannabisdelikte in Deutschland

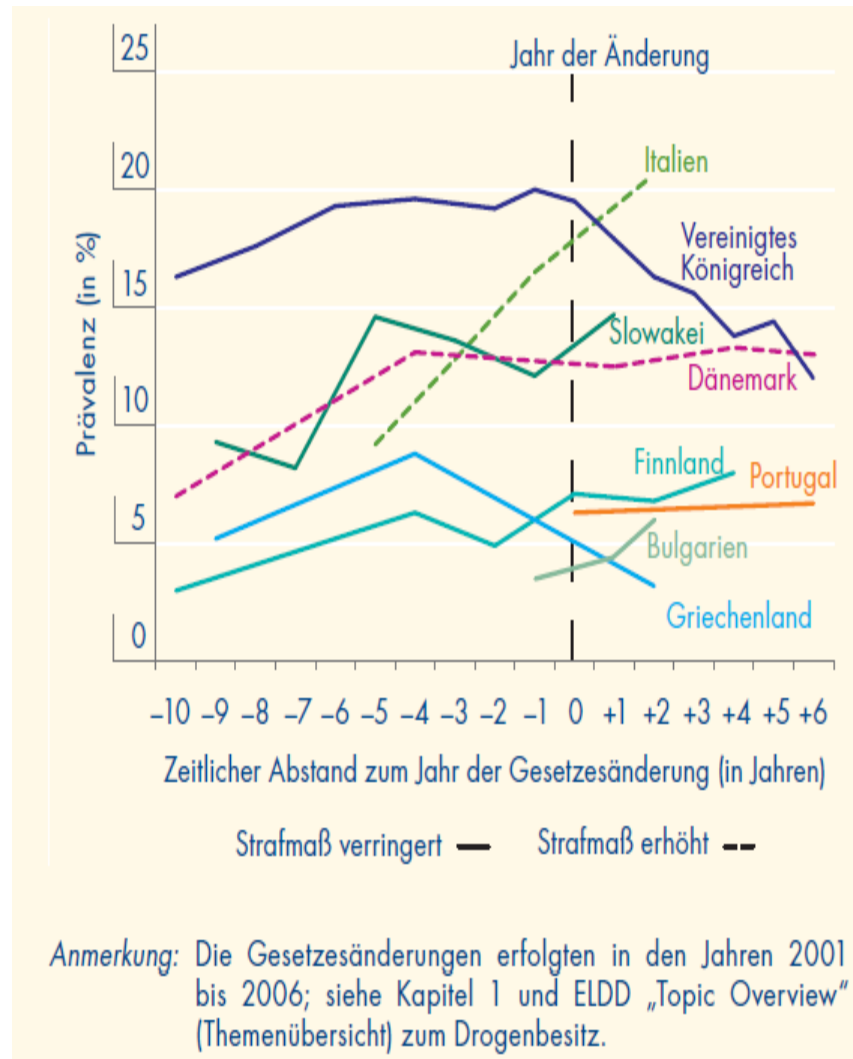


Cannabisdelikte  
insgesamt in 2015:  
168.724

20 % Handelsdelikte  
80 % Konsumnahe Delikte

Quelle: Bundeskriminalamt (2016): Rauschgiftkriminalität. Bundeslagebild 2015. Wiesbaden.

# Kein Zusammenhang zwischen gesetzlichen Änderungen und Konsumprävalenz in Europa



# Aktuelle Konsumprävalenzen

Konsumprävalenzen und Häufigkeiten von cannabisbezogenen Störungen					
	Erwachsene (18-64 Jahre)	Jugendliche und junge Erwachsene			
		unter 18	18-20	21-24	25-29
Lebenszeit-Prävalenz	23,2 % (ca. 12 Mio.)	8,8 %	23,0 %	30,8 %	41,1 %
12-Monats-Prävalenz	4,5 % (ca. 2,3 Mio.)	6,6 %	16,2 %	13,7 %	9,8 %
30-Tages-Prävalenz	2,3 % (ca. 1,2 Mio.)	2,2 %	7,3 %	6,5 %	4,8 %
Missbrauch (DSM IV)	0,5 % (ca. 250.000)		1,5 %	2,3 %	0,6 %
Abhängigkeit (DSM IV)	0,5 % (ca. 250.000)		1,3 %	1,4 %	2,3 %

## Quellen:

Kraus, L., Pabst, A., Gomes de Matos, E. & Piontek, D. (2014). Kurzbericht Epidemiologischer Suchtsurvey 2012. Tabellenband: Prävalenz des Konsums illegaler Drogen, multipler Drogenerfahrung und drogenbezogener Störungen nach Geschlecht und Alter im Jahr 2012. München: IFT Institut für Therapieforschung.

Orth, B. (2016). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

# Cannabiskonsum: 12-17-Jähriger in D (1993-2011)<sup>1</sup>

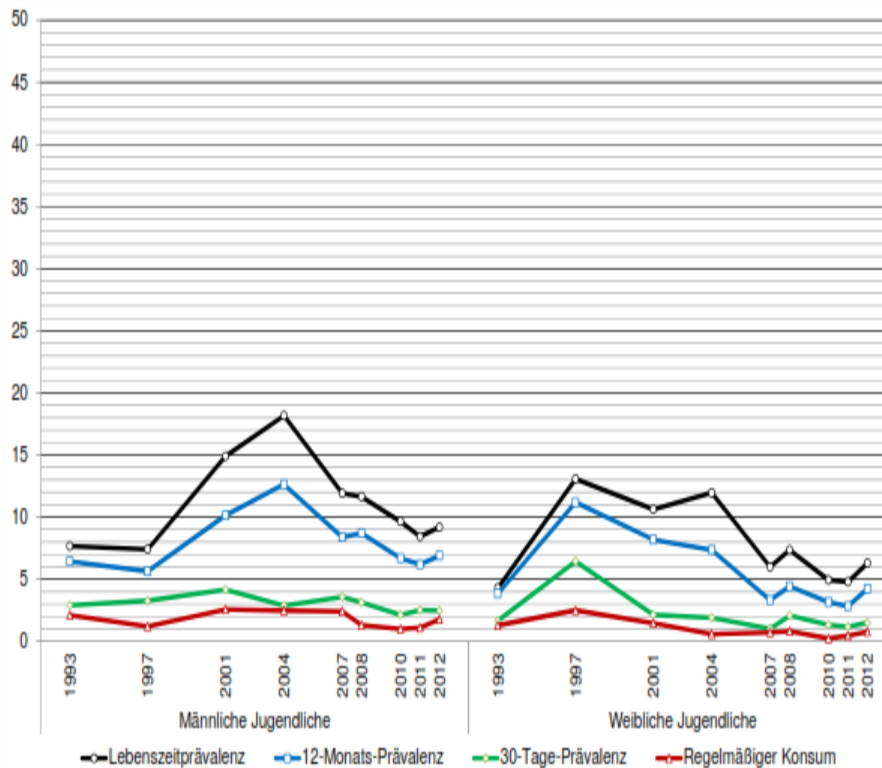


Abbildung 2 Veränderungen der Verbreitung des Cannabiskonsums bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 1993 bis 2012



# Cannabiskonsum: 18-25-Jähriger in D (1993-2011)<sup>1</sup>

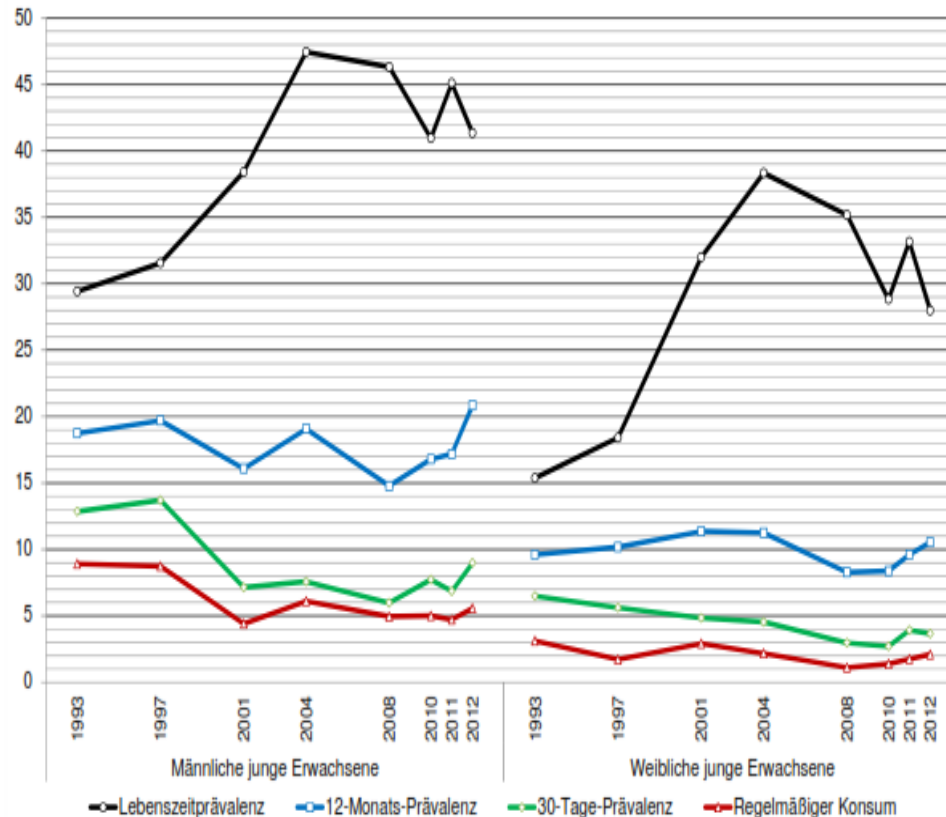
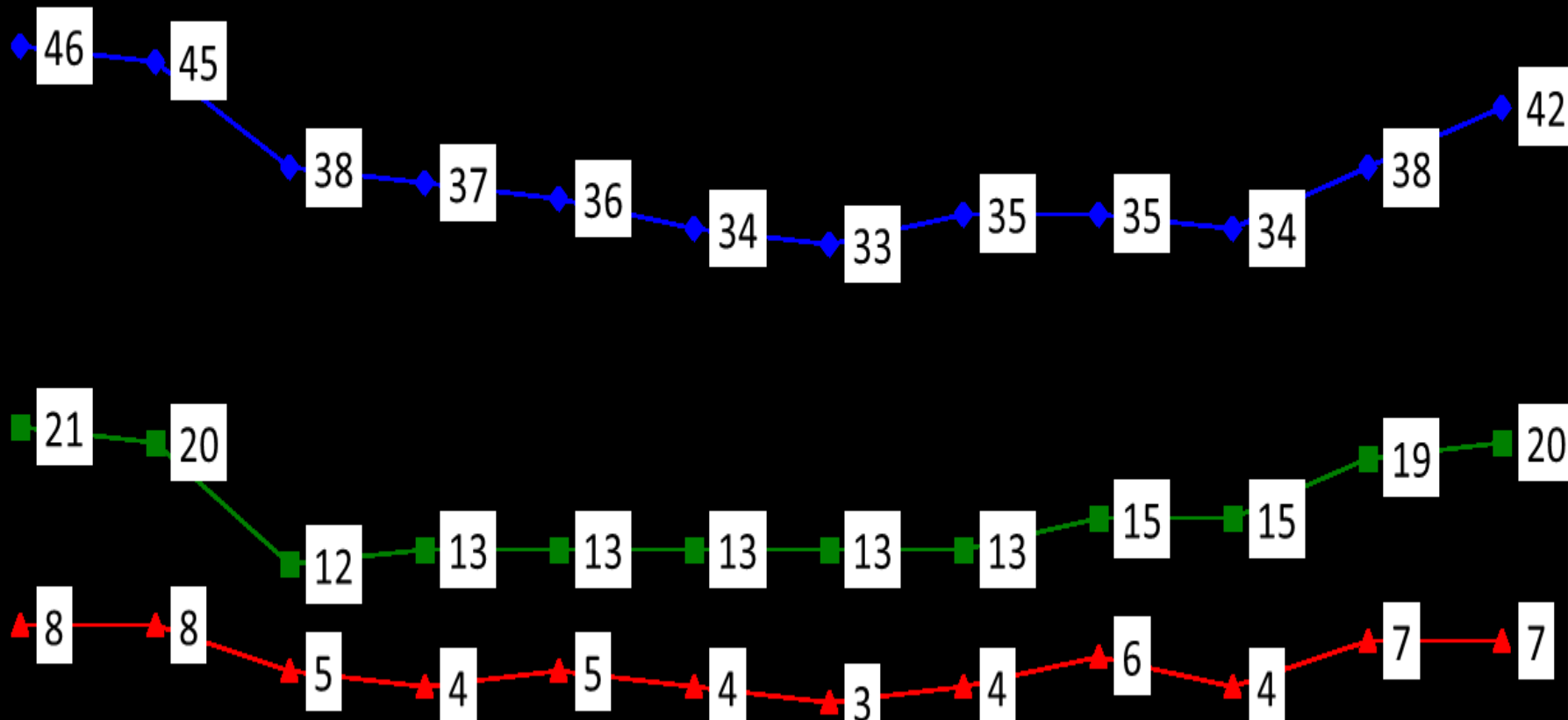


Abbildung 3 Veränderungen der Verbreitung des Cannabiskonsums bei 18- bis 25-jährigen Erwachsenen von 1993 bis 2012

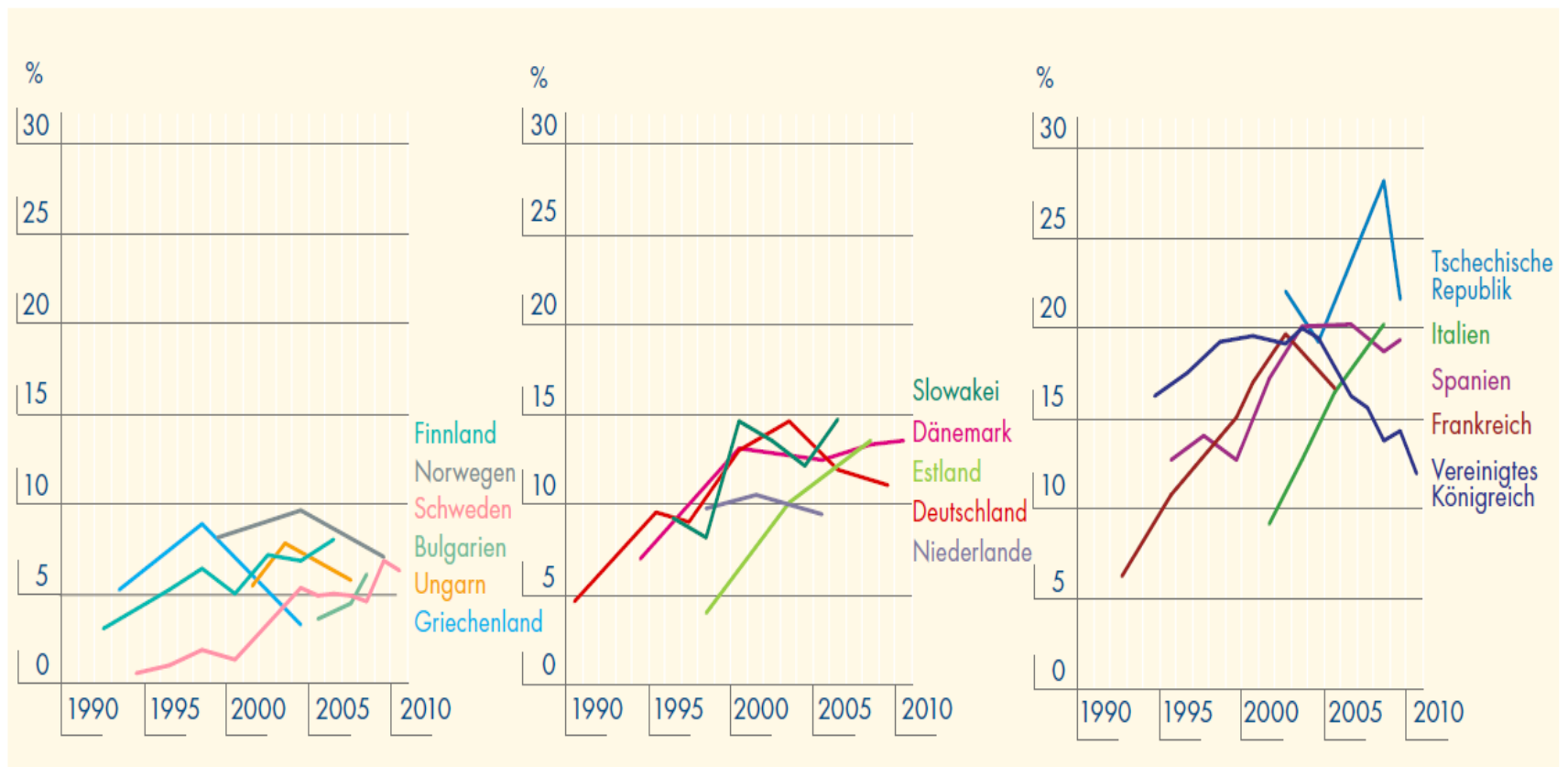
# Cannabiskonsum in Frankfurt: Frankfurt 18-25 Jähriger: 2002-2013) (Werse/Morgenstern 2013)

◆ Lifetime-Prävalenz    ■ 30-Tages-Prävalenz    ▲ min. 10x Konsum/30 Tage



# Konsumprävalenzen in Europa

Abbildung 5: Tendenzen bei der 12-Monats-Prävalenz des Cannabiskonsums unter jungen Erwachsenen (15 bis 34 Jahre); Länder mit drei oder mehr Erhebungen sind nach den jeweils höchsten Prävalenzraten gruppiert (unter 10 %, 10-15 %, mehr als 15 %)



# Kosten der (Teil-)Prohibition

- etwa 10 % der gesamten öffentlichen Ausgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung weisen einen Bezug zu illegalen Drogen auf
- Großteil des finanziellen Engagements des Staates fließt in repressive Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität im Zusammenhang mit illegalen Drogen (ca. 70%)
- Relation: ‚Repression - Hilfe‘ = ca. 7:3 (Mostardt et al. 2010)
- Repression: ca. 4 Mrd. € /jährl.

# Anhörung im Gesundheitsausschuss des dt. Bundestages<sup>1</sup> - 5.11.2014

- Opposition fordert Politikfolgenabschätzung:  
Wie wirksam ist das BtmG und welche  
Nebenfolgen/Gegenwirkungen hat es?
- Anhörung Gesundheitsausschuss d.  
Bundestages<sup>2</sup>
- 10 ExpertInnen: 9 fordern eine Überprüfung des  
BTmGs - überparteiliche Enquete-Kommission<sup>3</sup>
- Antrag d. Opposition wird abgelehnt

1 <http://www.youtube.com/watch?v=iPqnmVI2YdM>

2 „Beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen des Betäubungsmittel-rechts  
überprüfen“ - BT-Drucksache 18/1613; 3 hib – heute im Bundestag Nr. 560; Neues  
aus Ausschüssen und aktuelle parl. Initiativen

# Neulich in der Apotheken-Umschau...

- *Apotheken Umschau*: Würden ein generelles Werbeverbot und ein einheitlich hoher Steuersatz auf alkoholische Getränke den Problemen nicht besser vorbeugen?
- **Marlene Mortler**: Glauben Sie ihr Kind sagt, wenn Sie ihm alles verbieten: "Ja Mama, du hast recht."? Unser Land will und kann kein Verbotsstaat sein. Kinder und Jugendliche müssen überzeugt werden - durch Aufklärung und Vorbilder
- *Apotheken Umschau*: Cannabis ist aber verboten, und da glaubt man an den Erfolg?
- **Marlene Mortler**: Cannabis ist eine illegale Droge.

**Release**  
Prison, the Law & Human Rights

# A QUIET REVOLUTION: DRUG DECRIMINALISATION ACROSS THE GLOBE

BY NICK GUNZBURG, CHAIRMAN FOR A. & A. ROBINSON

- ▶ Belgien
- ▶ Niederlande
- ▶ Portugal
- ▶ Schweiz
- ▶ Spanien
- ▶ Tschechien



von  
**Repression**  
zu  
**Regulierung**

Eckpunkte einer sozialdemokratischen  
Drogenpolitik

Positionspapier des Arbeitskreises Drogenpolitik  
Kordinatorator: Burkhard Blienert, MdB



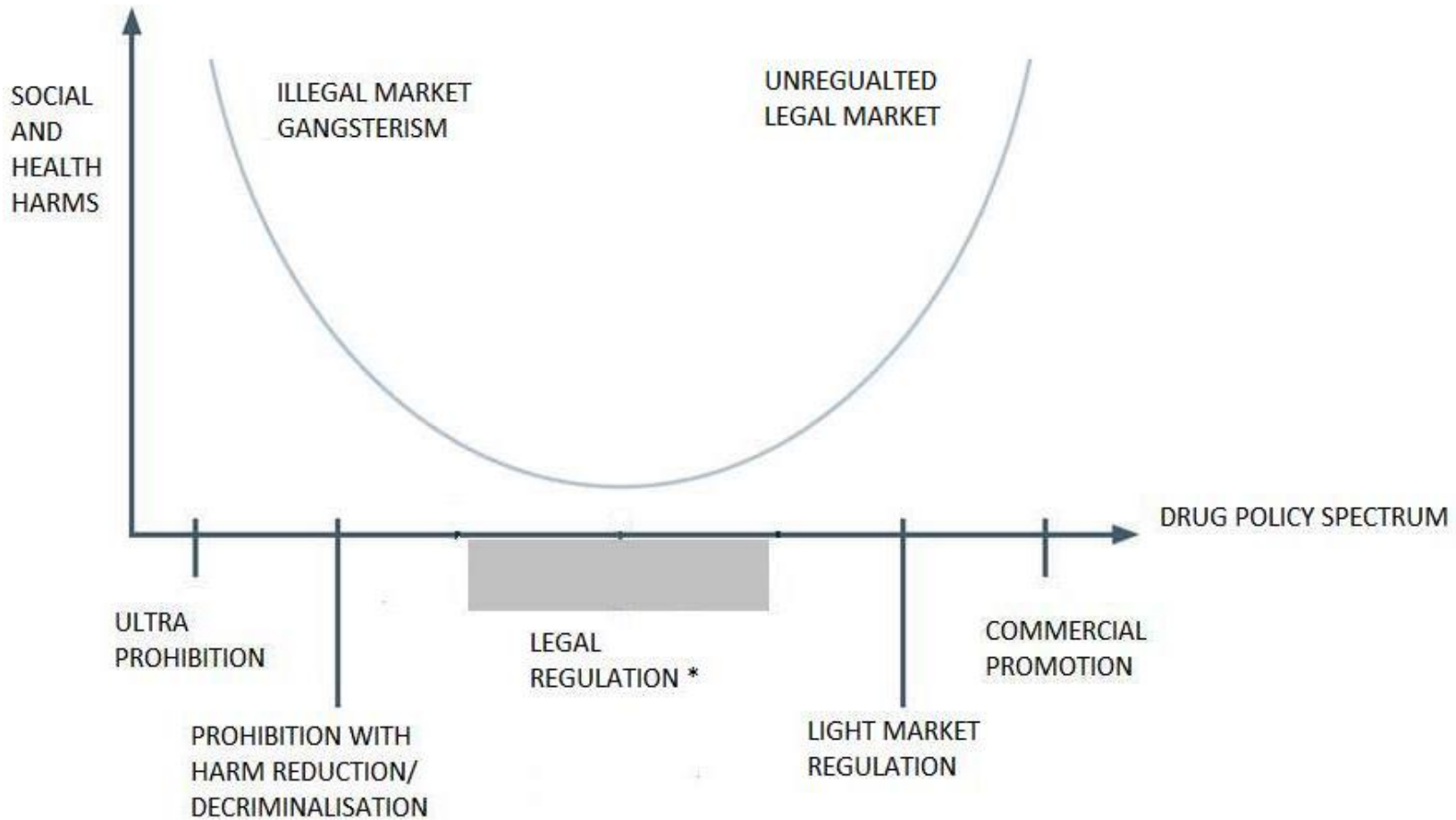
# Entkriminalisierung und Regulierung

Evidenzbasierte Modelle für einen alternativen  
Umgang mit Drogenhandel und -konsum

**Vorge stellt: 9.9.15**



# Auswirkungen der Drogenkontrolle



# Wenn wir alles der Industrie überlassen würden...



According to a recent Nationwide survey:  
**MORE DOCTORS SMOKE CAMELS THAN ANY OTHER CIGARETTE**

DOCTORS in every branch of medicine—113,597 in all—were queried in this nationwide study of cigarette preference. Three leading research organizations made the survey. The gist of the query was—What cigarette do you smoke, Doctor?

The brand named most was Camel! The rich, full flavor and cool mildness of Camel's superb blend of costlier tobaccos seem to have the same appeal to the smoking tastes of doctors as to millions of other smokers. If you are a Camel smoker, this preference among doctors will hardly surprise you. If you're not—well, try Camels now.



Your "T-Zone" Will Tell You ...



**T for Taste ...**  
**T for Throat ...**  
that's your proving ground for any cigarette. See if Camels don't suit your "T-Zone" to a "T."

**CAMELS** Costlier Tobaccos

Ad from 1946



# Wenn wir alles den Ärzten überlassen würden...

\*The figures quoted here have been checked and verified by the American Lung Association and the American Medical Association.

**20,679\* Physicians**  
*say* **“LUCKIES**  
*are less irritating”*

**“It's toasted”**

Your Throat Protection against irritation against cough

**Wenn wir alles der Organisierten  
Kriminalität überlassen würden...**



JUNKIES | EHEMALIGE | SUBSTITUIERTE

# Prohibition tötet!



[www.jes-bundesverband.de](http://www.jes-bundesverband.de)



# Erstes Fazit

- Polizeiliche Sicherstellungen kein Marktregulativ – wenig abschreckend – Schwarzmarkt attraktiv
- kontinuierliche Zunahme von Verfolgung und Verurteilung von CannabiskonsumentInnen
- Rund 80% aller Drogendelikte=Konsumentendelikte
- Hohe Bindung polizeilich-justitieller Arbeit an Drogen‘bekämpfung‘ – OK = Drogen
- notorisches Scheitern kriminalrechtlicher Prohibition allenfalls selbstschädigenden Verhaltens
- NPS: Reaktion auf Prohibition?
- Opferproduktion statt Opferschutz
- Selektive Wahrnehmung und Glaubenssätze statt Evidenz und Beteiligung der Fachwelt

# Strafrecht, Stigmatisierung und Ausgrenzung

- „Es bleibt ein desillusionierendes Fazit: Das Betäubungsmittelgesetz mit seinen Therapiebestimmungen hat sich in den vergangenen 35 Jahren zu einem Strafverfolgungsrecht verdichtet. Die Interessen der Drogenabhängigen – Verbesserung und Schutz ihrer Gesundheit – verlieren sich heute in einer rigorosen Verfolgung und dem (Irr)Glauben, durch Verknappung und verschärftes Recht das Drogenproblem in den Griff bekommen zu können. Alle Maßnahmen, die bisher eingeleitet wurden, sind kontra-produktiv, weil sie Drogenabhängige daran hindern, Hilfeangebot anzunehmen, denn sie müssen bei einer Offenlegung ihrer Abhängigkeit immer damit rechnen, dass strafrechtliche Konsequenzen gezogen werden.“

(RA Alexander Ebert Nov. 2016 im Gespräch mit KONTUREN)

## 2. Politikalternativen



# Was heisst Regulierung?

- Regulierung ist die Norm – Prohibition die Ausnahme – und ein ‘radikales Experiment’
- Die Regulierung potentiell riskanter Produkte und Verhalten ist Aufgabe der Regierung
- Aktivitäten außerhalb regulierter Rahmenbedingungen bleiben verboten
- Regulierung ist grundverschieden von einem ‘unregulierte’ freien Märkten

# Was wird reguliert?

- **Produktion und Verkehr:** wo und wieviel
- **Produkte:** Dosierung, Vorbereitung, Herstellung, Preis und Verpackung
- **Verkäufer:** Lizenzierung, Training, Ausbildung
- **Vergabeorte:** bauliche Voraussetzungen, Erscheinungsbild, Öffnungszeiten
- **Käufer/Gebraucher:** Wer hat Zugang? - Alterskontrollen, Ort des Drogengebrauchs
  
- Flexible Antworten auf unterschiedliche Produkte in verschiedenen Umgebungen!

# Mindestanforderungen der Regulierung

(n. Peter Raiser, DHS12.10.16)

- Schaffung von Strukturen in der Verwaltung zur Kontrolle des Marktes
- Staatliche Kontrolle über Bedingungen des Anbaus, des Großhandels und der Verkaufsstellen
  - Lizenzverfahren zur Steuerung der Verkaufsstellendichte und Verteilung
  - Kontrollen der Einhaltung des Jugendschutzes
  - Bestimmungen für eingesetztes Personal
  - Bestimmungen über Höchstmengen
- Sicherstellung der Produktsicherheit
  - Richtlinien und Grenzwerte für Wirkstoffgehalt, Züchtungen und Sorten
- Begrenzung der Marktmacht von Marktteilnehmern

# Verbot der gesamten kommerziellen Kommunikation

(n. Peter Raiser, DHS12.10.16)

- Werbung im Fernsehen, Radio, Internet, auf Reklamewänden und über andere in der Öffentlichkeit sichtbare Medien
- Etikettierung und Verpackung, die verkaufsfördernde Elemente nutzt
- Platzierung und Vorstellung an Verkaufspunkten
- Werbung mit Mengenrabatt beim Kauf
- Verteilen von Proben im direkten Kontakt sowie sonstige „Promotion“
- Werbung mit Einsatz von Mobiltelefonen (z.B. SMS-Werbung, SocialMedia, virales Marketing)
- Sponsoring von Veranstaltungen (Sport- und Kulturveranstaltungen oder sonstige) und TV-Sendungen + Produktplatzierungen

# 5 Modelle der Drogenabgabe



# z.B. Niederlande: Coffeeshop-Modell



**Release**  
From The Law & Order Dept.

**A QUIET REVOLUTION: DRUG DECRIMINALISATION POLICIES IN PRACTICE ACROSS THE GLOBE**

AN REINHARD AND MARY EASTWOOD

PART OF THE SERIES - IT'S TIME FOR BETTER LAWS CHANGE

# Coffeeshops in den Niederlanden

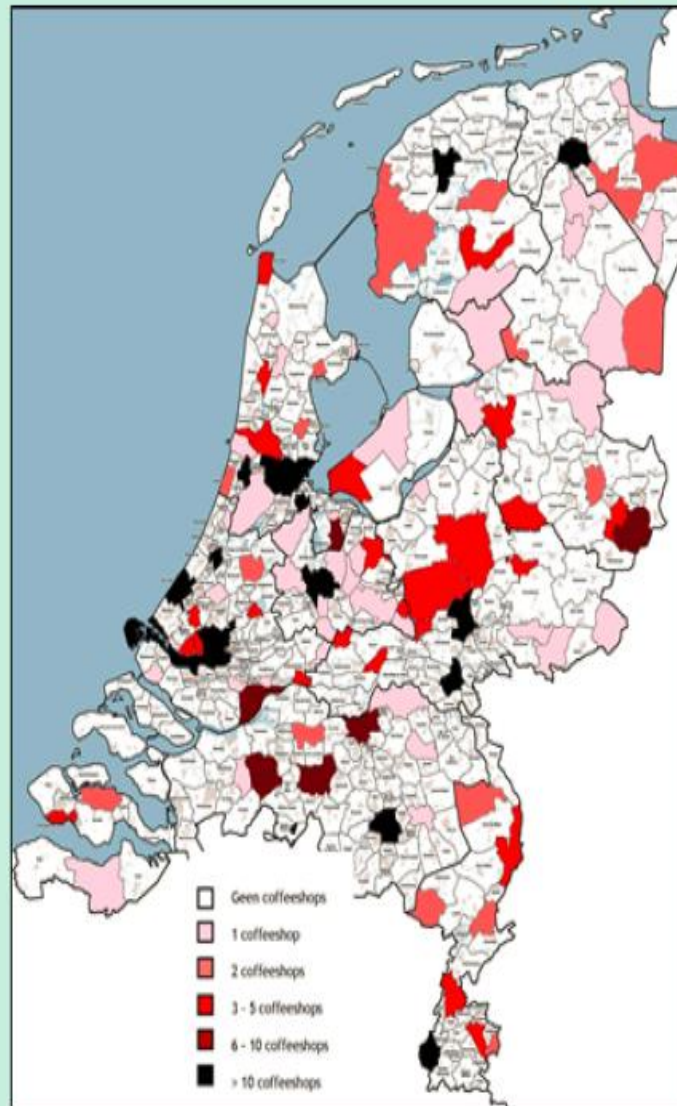
(Dichte; 104 Gemeinden; 651 coffeeshops, Dezember 2011)

weiz

**Heute:  
etwa 600**

Davon  
~200 in  
Amsterdam

~ 75% der  
Gemeinden  
keine  
Coffeeshops



# Entkriminalisierung in der Schweiz

- Von der Polizei beobachteter **Cannabiskonsum und/oder festgestellter Besitz von Cannabisprodukten bis zu einer Menge von insgesamt nicht mehr als 10 Gramm (zum Eigenkonsum)** können ab dem 1. Oktober 2013 im Ordnungsbussenverfahren (OBV) geahndet werden (Art. 28b ff. BetmG).
- Das Cannabis wird vor Ort nicht gewogen
- Bei **Jugendlichen** verzeigt die Stadtpolizei wie bisher im ordentl. Verfahren (Rapport an die Jugendanwaltschaft).
- Ist das Gewicht grenzwertig wird das Cannabis auf der Wache gewogen. Dem Konsumenten wird eröffnet, dass je nach Ergebnis eine Ordnungsbusse ausgestellt, oder im ordentlichen Verfahren verzeigt wird
- Der THC-Gehalt spielt keine Rolle.



# Mengenbeispiele



J. Zingg, Stadtpolizei Zürich, 2014

# Mengenbeispiele



J. Zingg, Stadtpolizei Zürich, 2014

# Rahmenbedingungen schaffen...

- ...für selbstbestimmte, informierte Entscheidung für oder gegen Drogengebrauch
- ...für effektive und effiziente Suchtkrankenhilfe und –prävention
- Public Health + Partizipative Gesundheitsförderung: „Betroffene zu Beteiligten machen“ (M. T. Wright 2014)
- Akzeptanzorientierte Gesundheitsförderung: „Vom Umgang mit dem Scheitern an den Idealen“ (B. Schmidt 2014)

# Drogenpolitik von unten

- ...von oben können wir i.M. nichts erwarten...
- Städte im Zentrum des Drogenhandels
- Kriminalisierung unserer Jugend
- Prominente Befürworter einer Regulierung
- Selbst die Polizei befürwortet Kontrollalternativen
- Entwicklungswucht – nicht mehr aufzuhalten!
- Ca. 15-20 reformwillige Städte

# Aktuell im parlamentarischen Verfahren des Dt. Bundestages:

- [Cannabiskontrollgesetz \(CannKG\) - Drucksache 18/420 - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<sup>1</sup>](#)
- [Beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen des Betäubungsmittelrechts überprüfen - Drucksache 18/1613 - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & Fraktion DIE LINKE](#)

1 <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/655/65549.html>

2 <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/604/60432.html>

# Drogenpolitik von unten (Kalke/Vertheim 2016)

- Alle bisherigen politischen Initiativen und Anträge, einen Cannabismodellversuch nach § 3 (2) BtMG durchzuführen, wurden von der Genehmigungsbehörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) abgelehnt<sup>1</sup>.
- Resolutionen, Prüfaufträge an die Verwaltung, Entwicklung eines Modellversuches, Bundesratsinitiative, Grundlage: Koalitionsverträge

# Kommunal- und landespolitische Initiativen für Modellversuche

- ...Ausnahmeregelung nach § 3 (2) BtMG – BfArM kann Ausnahmen vom Verbot der Abgabe von BtM zulassen, wenn ein öffentliches und/oder wissenschaftliches Interesse vorhanden ist.
- Z.B. Antrag zum „regulierten Verkauf von Cannabis im Bezirk“ Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (2015).
- „öffentliches Interesse“ - starke ordnungspolitische Zielsetzungen (Reduzierung des Drogenhandels im öffentlichen Raum), aber auch Verbesserung des Gesundheits- und Jugendschutzes

# Antrag zum „regulierten Verkauf von Cannabis: Bezirk“ Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

- kontrollierte Abgabe der **Cannabisprodukte in vier Cannabisfachgeschäften**, Sachkundenachweis und fundiertes Präventionskonzept
- Teilnahmekarte u. Lichtbild (18 Jahre). Pro Monat und Person Abgabe von bis zu 60 g Marihuana und/oder Haschisch vorgesehen; Verkaufspreis sollte leicht über Preis auf dem illegalen Markt liegen.
- BfArM hat Antrag am 30. 9.2015 aus prinzipiellen Gründen, aber auch wegen konzeptioneller Schwächen abgewiesen – Widerspruch am 28.1.16 abgelehnt; nicht den weiteren Rechtsweg beschreiten



# Ablehnungsgründe BfArM (2015) 1/2

- Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken mit dem Ziel des Gesetzes, den Missbrauch von Betäubungsmitteln sowie das Entstehen oder Erhalten einer Betäubungsmittelabhängigkeit soweit wie möglich auszuschließen, nicht vereinbar und angesichts der Risiken, die von Cannabis ausgehen, auch nicht verhältnismäßig.
- Mit einer legalen Abgabe von Cannabis aus kontrolliertem Anbau würde eine Signalwirkung und eine Unbedenklichkeit suggeriert, die das Betäubungsmittel nicht habe.

# Ablehnungsgründe BfArM (2015) 2/2

- Der Antrag der Sache nach ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen. Denn nach den Ausführungen der Antragstellerin ist in den Abgabestellen auch der Konsum vorgesehen. Zuständig: oberste Landesbehörde.
- Wissenschaftliche Ausrichtung des Projektes im Sinne eines Forschungsvorhabens in den Antragsunterlagen nicht näher beschrieben.
- Die Sicherheit und Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs nicht gewährleistet

# Städte-/Länderinitiativen

- Hamburg: Anhörung von Sachverständigen Nov. 2015 – Cannabismodellversuch ad acta gelegt
- Bremen: Bundesratsinitiative mit dem Ziel, derartige Modellversuche im BtMG rechtlich klarer abzusichern
- Düsseldorf: Antrag an das BfArM mit wiss. Begleitung
- Frankfurt: Modellinitiative im Gespräch – unüberbrückbare Meinungsdivergenzen innerhalb der Stadtregierung
- Heidelberg, Münster u. Duisburg: kommunalpolitische Beschlüsse, Prüfung eines Cannabismodellversuchs
- Duisburg: Ablehnung Cannabis Social Club 2014

# Koordination der reformwilligen Städte

- Treffen in Frankfurt a. M. 2015: zehn große deutsche Städte vereinbart, beim Cannabisthema auf kommunaler Ebene eng zusammenzuarbeiten und sich über Regulationsmodelle abzustimmen
- Zukunft ungewiss
- Weitere Anträge stellen und weitere Absagen erwirken?

# Cannabis als Medizin

- Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von Cannabisblüten
- Verabschiedung des Gesetzes im Bundeskabinett am 4.5.2016
- Öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss am 21.9.2016
- Inkrafttreten des Gesetzes am 1.1.2017<sup>1,2</sup>

1 <https://hanfverband.de/themen/medizin>

2 <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/740/74012.html>

# Hauptdiagnosegruppen der ärztl. Begleiteten Selbsttherapie m. Cannabis

- Schmerz (einschließl. MS): ca. 62%,
- ADHS: ca. 12%,
- Tourette-Syndrom: ca. 4%,
- Epilepsie: ca. 3,5%,
- Sonstige Neurologie: ca. 0,5%,
- Depression: ca. 6%,
- Sonstige Psychiatrie: ca. 3%,
- Darmerkrankungen: ca. 4%,
- Inappetenz/Kachexie: ca. 4,5%,
- Lungenerkrankungen: ca. 0,5%.

**3. Wenn wir nicht regulieren  
machen es andere... z.B. das  
Darknet(t)**

# Drogen-Onlinehandel

- Freie Meinungsäußerung in diktatorischen Regimen  
Schwarzes Brett für Auftragsmörder
- TOR-Browser-gültiger Link: Umleiten+Verschleiern
- „Silk-Road“, „Alphabay“, „**Shiny Flakes**“
- Angebot-Kauf-Bitcoins-Postzustellung...
- Kostenlose Probepackungen, weltweiter Gratis-Versand... - Kundenorientiertheit!
- Bringen Käufer + Verkäufer zusammen - ohne das Risiko physischer Gewalt



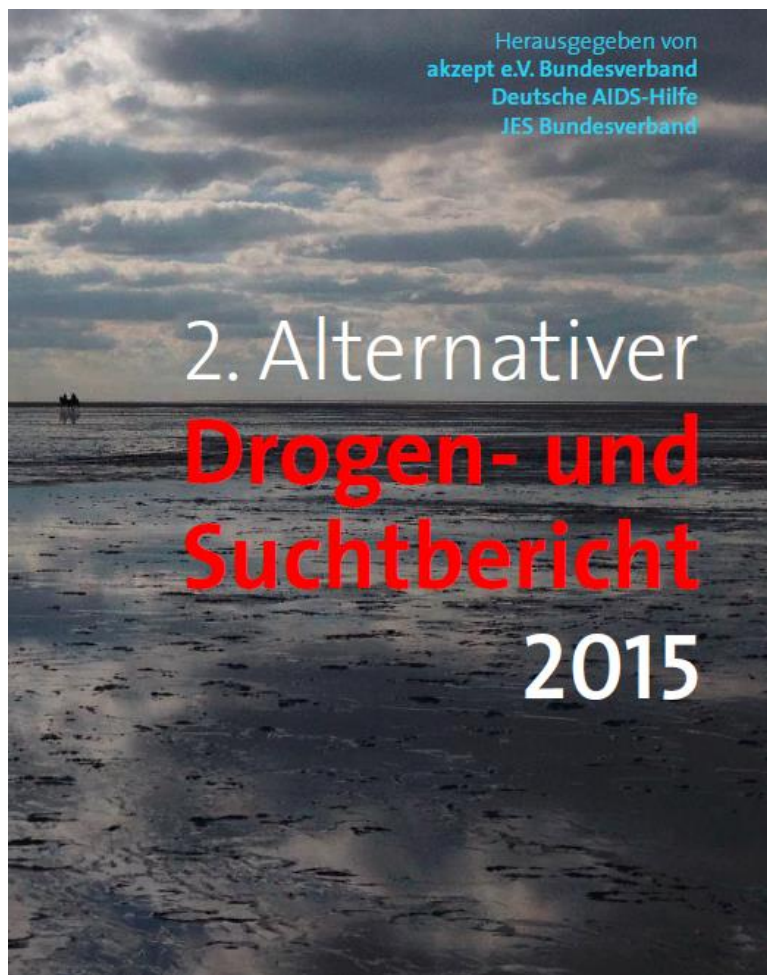
# Drogensuchmaschine „Grams“:

- Vergleicht marktplatzübergreifend Preise
- Zeigt Verlässlichkeit der Händler, Qualität der Produkte => ‚Transparenz‘
- Verkauft Premiumsuchvorschläge und Werbeplätze
- OpenBazaar – peer-to-peer Netzwerk
- Ratings durch andere Käufer schaffen ‚Vertrauen‘ und Schutz
- Probepackungen, Anreize etc.

# Zweites Fazit: Drogenprobleme oder Drogenpolitikprobleme?

- **Vom „So-tun-als-ob...“ zum „Was-wäre-wenn...“**
- Staatlich geduldete Organisierte Kriminalität + Schwarzmarkt
- Massive Glaubwürdigkeits-/Legitimationsverluste
- Verhinderung einer sachlichen Auseinandersetzung
- Behandlungs- und Beratungs-Deformationen
- Hohe und langjährige Verelendung vieler DrogenkonsumentInnen
- Kriminalisierung und Ausgrenzung können konsum-/kriminalitätsverfestigende Auswirkungen haben
- Hohe Kosten der Verwaltung des Drogenpolitikproblems: Polizei, Gerichte, Haftanstalten ...
- Cannabis als Medizin als Türöffner?

# Gegenöffentlichkeit schaffen



# Gegenpolitik schaffen

The poster features a green background with an orange border. At the top, there are two logos: a circular one with a green and red design, and a square one with a red and white design. Below these, the text reads 'Bundeskonferenz zur Drogenpolitik'. The main title is 'Schluss mit KRIMInalisierung' in large white letters, with 'KRIMInalisierung' underlined. Below the title is the subtitle 'Drogenmärkte regulieren!'. In the center is a stylized illustration of a police car with orange lights on top. At the bottom, there are three orange bars containing the text: '21. und 22. Oktober 2016', 'HAMBURG', and 'ag-drops-hamburg.de'. At the very bottom, there are four small logos: a circular one with a green and red design, a square one with a red and white design, a green one with a white design, and a circular one with a red and white design.

Bundeskonferenz zur Drogenpolitik

**Schluss mit**  
**KRIMInalisierung**  
Drogenmärkte regulieren!

21. und 22. Oktober 2016  
HAMBURG  
ag-drops-hamburg.de

# Kontakt:

- [hstoever@fb4.fra-uas.de](mailto:hstoever@fb4.fra-uas.de)
- [www.isff.info](http://www.isff.info)

